

Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren der Hochschule Esslingen im Masterstudiengang „Ressourceneffizienz im Maschinenbau“ vom 26. Januar 2023

nichtamtliche Lesefassung unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungssatzungen

Auf Grund von § 8 Abs. 5 i. V. m. §§ 58, 59, 63 Absatz 2 und § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), in der jeweils geltenden Fassung und der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren der Studiengänge der Hochschule Esslingen (Auswahlsatzung), in der jeweils geltenden Fassung sowie §§ 5 ff. des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005, in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 19 ff. der Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Hochschulzulassung und das Anmeldeverfahren an den staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Senat der Hochschule Esslingen am 23. Juni 2020 folgende Satzung beschlossen. Die Satzung wurde durch Beschluss des Senats vom 24.01.2023 geändert. Der Rektor hat dieser Änderung am 26.01.2023 zugestimmt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Anwendungsbereich	2
§ 2	Zulassungsvoraussetzung	2
§ 3	Auswahlkriterien	2

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Hochschule Esslingen vergibt im Masterstudiengang „Ressourceneffizienz im Maschinenbau“, Studienplätze an Studienbewerberinnen und Studienbewerber nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens. Die Auswahlentscheidung wird nach dem Grad der Eignung der Studienbewerberin oder des Studienbewerbers für den beantragten Studiengang und den angestrebten Beruf getroffen.
- (2) Die Amts- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen als auch auf Männer; im Übrigen gelten § 11 Abs. 7 und § 36 Abs. 5 LHG entsprechend.

§ 2 Zulassungsvoraussetzung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss eines grundständigen Hochschulstudiums in
 - Maschinenbau, Entwicklung und Konstruktion
 - Maschinenbau, Entwicklung und Produktion
 - Fahrzeugtechnik
 - oder einem verwandten Studiengang.

Für alle Studiengänge der Fakultäten Maschinenbau und Fahrzeugtechnik der Hochschule Esslingen ist der Masterstudiengang „Ressourceneffizienz im Maschinenbau“ als uneingeschränkt konsekutiv angelegt. Für Absolventinnen und Absolventen der genannten Studiengänge wird die fachliche Eignung ohne weitere Nachprüfung vorausgesetzt.

- (2) Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen aus dem grundständigen Studium Mindest-(ECTS-) Credit-Punkte (CP) oder einen äquivalenten Workload-Umfang zu folgenden Ausbildungsinhalten nachweisen:

Themengebiet	Credit-Punkte
CAD	2 CP
Konstruktion/Maschinenelemente	10 CP
Festigkeitslehre/Mechanik	12 CP
Höhere Mathematik	8 CP
Fertigungstechnik	4 CP
Werkstofftechnik (inkl. Kunststoffe)	8 CP
Steuer- und Regelungstechnik	8 CP
Elektrotechnik und Elektronik	6 CP
Thermofluidynamik	5 CP
EDV/Informatik	6 CP
Betriebswirtschaft/Kostenrechnung	4 CP

Bewerberinnen und Bewerber, denen Ausbildungsinhalte aus der Tabelle in einem Umfang mit bis zu 8 Credit-Punkte fehlen, können zum Studium zugelassen werden und müssen die erforderliche Credit-Punkte bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit nachweisen. Die zu erbringenden Leistungen werden als Auflagen im Zulassungsbescheid ausgewiesen.

§ 3 Auswahlkriterien

Kriterien für die Feststellung der Rangfolge der Studienbewerberinnen und Studienbewerber:

Die Auswahlnote berechnet sich aus der Gesamtnote des ersten Hochschulabschlusses abzüglich eines eventuellen Bonus aufgrund von Berufserfahrung.

Für eine einschlägige Berufserfahrung wird auf die Auswahlnote der folgende Bonus gewährt:

Dauer der einschlägigen Berufserfahrung	Bonus
½ Jahr bis unter 1 Jahr	0,1
1 Jahr bis 3 Jahre	0,2
über 3 Jahre	0,3